

Title	ARBEITSMIGRATIONIM STEINKOHLENBERGBAU IN DER FRUHPHASE DER BUNDESREPUBLIK
Sub Title	
Author	矢野, 久(YANO, Hisashi)
Publisher	Keio Economic Society, Keio University
Publication year	1999
Jtitle	Keio economic studies Vol.36, No.2 (1999.) ,p.11- 32
JaLC DOI	
Abstract	In diesem Artikel laBt sich zunächst feststellen, daB die Initiative, Ausländische Arbeitnehmer einzuführen, anfangs bei einzelnen Bergbauunternehmen, dann auch beim Bergbau, erst danach bei der Bundesregierung lag. Dabei war die Ausländerbeschäftigung als eine dauerhafte Lösung der Arbeitskräfteprobleme mit entsprechenden Konsequenzen für die Integrationsproblematik gedacht. Die Perspektive der Unternehmer war mittelfristig angelegt; in den 60er Jahren sahen sie die "Gastarbeiterfrage" nicht mehr als vorübergehende Erscheinung. Gerade diese mittelfristige Perspektive hatte die Bergwerksgesellschaften bewogen, relativ spät Ausländer anzulegen. In dieser Perspektive spielten die Ausländer andererseits aber auch nicht die Rolle kurzfristig verfügbarer "Konjunkturpuffer", sondern übernahmen wichtige dauerhafte Funktionen innerhalb krisenhaft schrumpfender Zechenbelegschaften.
Notes	
Genre	Journal Article
URL	https://koara.lib.keio.ac.jp/xoonips/modules/xoonips/detail.php?koara_id=AA00260492-19990002-0011

慶應義塾大学学術情報リポジトリ(KOARA)に掲載されているコンテンツの著作権は、それぞれの著作者、学会または出版社/発行者に帰属し、その権利は著作権法によって保護されています。引用にあたっては、著作権法を遵守してご利用ください。

The copyrights of content available on the KeiO Associated Repository of Academic resources (KOARA) belong to the respective authors, academic societies, or publishers/issuers, and these rights are protected by the Japanese Copyright Act. When quoting the content, please follow the Japanese copyright act.

ARBEITSMIGRATION IM STEINKOHLENBERGBAU IN DER FRÜHPHASE DER BUNDESREPUBLIK

Hisashi YANO

Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, Keio Universität, Tokyo, Japan

First version received July 1999; final version accepted September 1999

Abstract: In diesem Artikel läßt sich zunächst feststellen, daß die Initiative, Ausländische Arbeitnehmer einzuführen, anfangs bei einzelnen Bergbauunternehmen, dann auch beim Bergbau, erst danach bei der Bundesregierung lag. Dabei war die Ausländerbeschäftigung als eine dauerhafte Lösung der Arbeitskräfteprobleme mit entsprechenden Konsequenzen für die Integrationsproblematik gedacht. Die Perspektive der Unternehmer war mittelfristig angelegt; in den 60er Jahren sahen sie die "Gastarbeiterfrage" nicht mehr als vorübergehende Erscheinung. Gerade diese mittelfristige Perspektive hatte die Bergwerksgesellschaften bewogen, relativ spät Ausländer anzulegen. In dieser Perspektive spielten die Ausländer andererseits aber auch nicht die Rolle kurzfristig verfügbarer "Konjunkturpuffer", sondern übernahmen wichtige dauerhafte Funktionen innerhalb krisenhaft schrumpfender Zechenbelegschaften.

I. EINLEITUNG

In diesem Artikel geht es im wesentlichen um vier Fragen. Erstens ist danach zu fragen, wer wann man ausländische Arbeitskräfte in den deutschen Steinkohlenbergbau holte, d.h. ob die ausländischen Staaten Arbeitskräfte nach Deutschland abschieben wollten oder die Ausländer von sich aus nach Deutschland kamen oder die Initiative von Deutschland ausging—und wenn ja, von wem und warum.

Zweitens soll gefragt werden, wann und warum welche Ausländer in den Steinkohlenbergbau kamen.

Drittens handelt es sich um die Entscheidungsprozesse in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist danach zu fragen, ob die Initiative bei der Bundesregierung bzw. einzelnen Ministerien oder beim Bergbau, beim Unternehmensverband Ruhrbergbau oder gar bei einzelnen Bergbauunternehmen lag.

Zum Schluß ist der Zeithorizont der Bergbauunternehmer zu überprüfen. Man soll danach fragen, ob die Ausländerbeschäftigung eine vorübergehende Angelegenheit bleiben sollte oder ob sie als eine dauerhafte Lösung der Arbeitskräfteprobleme mit entsprechenden Konsequenzen für die Integrationsproblematik gedacht war.

II. BEGINN DER AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG

Der westdeutsche Bergbau suchte ihre Arbeitskräfte zunächst in den Flüchtlings- und Notaufnahmelager sowie die Hauptflüchtlingsländer und die übrigen Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit. Doch bereits Anfang der 1950er Jahre griffen einzelne Bergbauunternehmen über die westdeutschen Grenzen hinaus, konkret Siebenbürger Sachsen in Österreich, und sogar nicht eigentliche ausländische Arbeitskräfte, sondern volksdeutsche Arbeitskräfte.¹

Obwohl der Unternehmensverband Ruhrbergbau (UVR), genauer: sein Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschuß, im Oktober 1954 eine Möglichkeit, ausländische Arbeitskräfte anzuwerben, sah, erwähnte er lediglich diese Möglichkeit, wenn der Arbeitskräftebedarf aus dem deutschen Arbeitsmarkt nicht zu decken sein würde. Damals lag der Schwerpunkt seiner Arbeitskräfterekrutierungsstrategie in dem deutschen Arbeitsmarkt, aber auch zum Teil im deutschsprachigen Ausland, d.h. in Österreich.²

Der Unternehmensverband Ruhrbergbau diskutierte erstmals ausführlich im Juli 1955 über die Beschäftigung von Ausländern. Das Ergebnis war negativ, und zwar wegen der Erfahrungen des zweiten Weltkrieges, aber vor allem wegen der Erfahrungen des belgischen und französischen Bergbaus mit niedrigeren Arbeitsleistungen besonders im Abbau, hohen Fehlschichten, Fluktuation und hohen Kranken- und Unfallziffern der italienischen Bergarbeiter. Der UVR mochte wegen "sehr teure(n) Arbeitskräfte" die Anwerbung von Italienern nicht befürworten, denn der Ausschuß war "einmütig der Meinung, daß der Zeitpunkt für die Anwerbung von Italienern noch nicht da ist."³

Auch in der Referatsleiterbesprechung im Bundeswirtschaftsministerium am 8. August 1955 wurde deutlich gemacht, daß der Einsatz von Italiener im Bergbau "unerwünscht sei und keinesfalls von hier aus befürwortet werden solle". Gleichzeitig hatte man nichts dagegen, wenn einzelne Bergwerksgesellschaften, insbesondere im Erzbergbau, in geringem Umfange italienische Bergleute probeweise heranziehen würden, aber auch nur dann, wenn es eine zwingende Notwendigkeit sei.⁴ Auch der Leiter der Außenstelle Bergbau des Landesamtes NRW in Recklinghausen nahm eine ablehnende Haltung ein, weil Norditaliener nicht zur Verfügung stünden, sondern lediglich Leute aus Süditalien, mit denen "bekanntermaßen nur die schlechtesten Erfahrungen gemacht worden seien", obwohl er ein sehr ungünstiges Bild der Arbeitsmarktlage im Bergbau hatte, weder bergtaugliche Arbeitslose noch Neigung unter den Beschäftigten, in den Bergbau zu gehen.⁵

¹ Johannes-Dieter Steinert: *Migration und Politik. Westdeutschland–Europa–Übersee 1945–1961*, Osnabrück 1995, S.212 ff., 218; Mark Roseman: *Recasting the Ruhr, 1945–1958. Manpower, economic recovery and labour relations*, New York/Oxford 1992, S.170 ff.

² Niederschrift über die Sitzung des Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschusses des Unternehmensverbandes Ruhrbergbau (UVR) am 26.10.1954, in: BA (Bundesarchiv Koblenz), B 102/33091; Rundschr. UVR v. 8.12.1954, in: BBA (Bergbauarchiv Bochum) 73/220.

³ Niederschrift über die Sitzung des Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschusses des UVR am 1.7.1955, in: BA, B 102/33091. S. auch Steinert: *Migration*, S. 218.

⁴ Vermerk Ref.III A1 (Geck) BMW (Bundesministerium für Wirtschaft) v. 9.8.1955, in: BA, B 102/21395.

⁵ Vermerk Ref.III A1 (Geck) BMW v. 9.8.1955, in: BA, B 102/21395.

Die hier erkennbare Zurückhaltung basierte auf dem Grundsatz, daß in den Zechen der "Belegschaftsaufbau von unten her", d.h. die Ausbildung der deutschen Lehrlingen zum Bergmannsberuf, erfolgen sollte, was durch die Anwerbung von Ausländern gestört würde. Den in diesen Jahren herrschenden Arbeitskräftemangel wollte man vielmehr durch die soziale Besserstellung der Bergleute auf Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung, Steuererleichterung, Sozialleistungen usw. beheben sowie durch die Einstellung von Ausländern im Baugewerbe, konkret bei Straßenbau, bei Kanalarbeiten usw., also bei Saisonarbeiten, wodurch deutsche Arbeitskräfte für den Bergbau frei würden.⁶

Gerade in diesem Zeitpunkt, wo der Arbeitskräftemangel akut wurde, so daß die Bundesregierung zur organisierten Anwerbung italienischer Arbeitskräfte übergang,⁷ wurde bei einer Vorbesprechung der Vertreter des Kohlenbergbaus mit den Ressorts der Bundesregierung am 10. September 1955 regierungsseite auf die Möglichkeit hingewiesen, Italiener in den Steinkohlenbergbau organisatorisch einzustellen, was die Vertreter des deutschen Steinkohlenbergbaus kategorisch ablehnten. Es bestand jedoch Einigkeit darüber, daß zunächst nur geprüft werden soll, welche Möglichkeiten überhaupt bestehen, um dem Bergbau neue Kräfte zuzuführen und daß erst später untersucht werden soll, ob eine Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte aus politischen und sonstigen Gründen vertretbar erscheint und praktisch durchgeführt werden kann.⁸ In der Tat bezeichneten die Teilnehmer bei der Besprechung am 13. September 1955 eine Beschäftigung italienischer Arbeitskräfte, die als einzige eventuelle Möglichkeit zur Deckung des Arbeitsbedarfs erwähnt wurde, nicht unproblematisch, denn sie könnte Abwanderungen eines großen Teils der deutschen Arbeiter aus den Gruben fördern. Vielmehr wollten sie im Bereich der nichtdeutschen Arbeitskräfte wissen, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um dem deutschen Kohlenbergbau aus den Kreisen der in Österreich lebenden Volksdeutschen und aus den Kreisen deutscher Freiarbeiter in Belgien oder Frankreich neue Arbeitskräfte zuzuführen.⁹

Der Unternehmensverband Ruhrbergbau bat Anfang Oktober 1955 die Industriegewerkschaft Bergbau, die Zustimmung zu der Anlegung von Ausländern auf einzelnen Anlagen zu geben, was der Vertreter der IG Bergbau ablehnte und zwar aus dem Grund, daß man Wege suchen soll, den Bergmannsberuf so anziehend zu gestalten, daß die allgemein zu beobachtende Abwanderung von Arbeitskräften unterbleibt.¹⁰

⁶ Stellungnahme des Ausschusses für Ausbildungsfragen in seiner Sitzung am 31.8.1955; Niederschrift über die Sitzung des Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschusses des UVR am 2.9.1955; Vermerk Ref.III A1 BMW v. 6.9.1955, in: BA, B 102/33091.

⁷ Ausführlich Steinert: *Migration*, S. 220 ff.; Hisashi Yano: "Wir sind benötigt, aber nicht erwünscht". Zur Geschichte der ausländischen Arbeitnehmer in der Frühphase der Bundesrepublik", in: *Fremde Heimat. Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei*, hrsg. von Mathilde Jamin u.a., Essen 1998, S.42 ff.

⁸ Aufzeichnung Ref.505 AA (Auswärtiges Amt) v. 10.9.1955, in: PA (Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn), Abt.5/685.

⁹ Vermerk Ref.505 (Hoffmann) AA v. 13.9.1955, in: PA, Abt.5/685.

¹⁰ Niederschrift über die Besprechung zwischen Vertretern des Unternehmensverbandes und der IG-Bergbau am 6. 10. 1955, in: IGBE-Archiv (in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn/Bad-Godesberg), Ordner 683.

Infolge der angespannten Arbeitsmarktlage, die zu einer übernormalen Fluktuation im gesamten Bergbau führte, verringerte sich vor allem wegen der starken Abgänge aufgrund von Kontaktbruch sowie Kündigung die Belegschaftszahl, so sahen die Bergwerksunternehmen sich gezwungen, im stärkeren Umfange als bisher ort- und bergbaufremde Kräfte in Bayern, im Emsland und in Berlin anzuwerben.¹¹ Das bedeutet aber zum Teil die Rekrutierungsmöglichkeiten für den Bergbau aus den Flüchtlingen aus der DDR. Deshalb wurde in der Sitzung beim Bundesarbeitsministerium am 21. November 1955 vereinbart, sie sofort getrennt in besonderen Lagern zu unterbringen, bevorzugt und beschleunigt und unmittelbar den Aufnahmezechen zu zuführen.¹² Der UVR setzte auch Hoffnung auf die DDR-Flüchtlinge,¹³ aber auch der Präsident der Bundesanstalt Storch behauptete bei einer Besprechung zwischen Bundesarbeitsministerium, Bundeswirtschaftsministerium, Arbeitsministerium NRW, UVR und IG Bergbau am 21. April 1956, aufgrund der "inzwischen völlig veränderte(n) Situation" stellten die Flüchtlinge, die man früher eine Belastung gesehen habe, heute "wertvolle Arbeitskräfte" dar, die für die angespannte Arbeitsmarktlage in den Ländern "eine willkommene Entlastung" böten.¹⁴

Der Ausländerpolitik der Bundesregierung, die Ende 1955 mit Italien eine Anwerbevereinbarung schloß, folgte der Ruhrbergbau also Anfang Februar 1956 nicht, obwohl einige einzelne Bergwerksunternehmen beabsichtigten, italienische Arbeitskräfte einzustellen. Konkret wollten der Eschweiler Bergwerksverein (EBV) zunächst 40 Italiener, dann weitere Italiener, der Concordia Bergbau AG zunächst 50 Italiener vor allem aus dem Steinkohlenbergbau Sardinies hereinnehmen. Der Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschuß des UVR am 2. Februar 1956, der seinen bisherigen Standpunkt aufrechterhielt, änderte doch seine Nuance, weil er die Meinung vertrat, es liege nur im Interesse des Bergbaus, wenn von diesen einigen Bergwerksgesellschaften mit der Beschäftigung kleinerer Gruppen von Italienern zunächst Erfahrungen gesammelt würden. Immerhin wurde folgende Beschränkung gemacht: "Der Größenordnung nach könne es sich hierbei aber immer nur um eine für die Gesamtheit des bergmännischen Arbeitseinsatzes kaum ins Gewicht fallende Zahl von italienischen Arbeitskräften handeln."¹⁵

Für die Bergwerksunternehmen war jedoch die Anwerbevereinbarung von der Bedeutung im negativen Sinne, weil die unmittelbaren Anwerbeaktionen einzelner Bergwerksunternehmen durch die Anwerbevereinbarung nicht erlaubt wurden und sie stattdessen an die Deutsche Kommission in Mailand wenden mußten. Gerade die Frage, ob die

¹¹ Belegschafts- und Sozialbericht Bergwerke Essen 1955, in: BBA 20/246.

¹² Schr. BMA (Bundesministerium für Arbeit) an Bundesministerium für Vertriebene/BAVAV (Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung)/LAA (Landesarbeitsamt) NRW (Nordrhein-Westfalen)/UVR v. 14.11.1955, in: BA, B 119/2956.

¹³ Der UVR vertrat Ende November 1955 die Auffassung, aus den Flüchtlingen für den Bergbau "soviel Arbeitskräfte wie möglich" zu gewinnen. Rundschr. UVR v. 23.11.1955, in: BA, B 119/2956. S. auch Schr. BAVAV an BMA v. 24.3.1956; Schr. BAVAV an BMA v. 11.4.1956, in: BA, B 119/2956.

¹⁴ Niederschrift über die Besprechung am 21.4.1956 im BMA, in: BA, B 119/2956.

¹⁵ Niederschrift über die Sitzung des Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschusses des UVR am 2.2.1956; Vermerk Ref.III A1 BMW v.4.2.1956, in: BA, B 102/33091.

Bergwerksunternehmen bei der Endauswahl der Deutschen Kommission einschalten dürften, war für den Bergbau wichtig. Dem Wunschen des Bergbaus versprach das Bundesarbeitsministerium doch zu berücksichtigen.¹⁶

Gerade mit Rücksicht auf ein Unglück im belgischen Steinkohlenbergbau, bei dem kürzlich 20 Italiener zu Tode gekommen waren, wollte die italienische Regierung aus innenpolitischen Gründen darauf besonderen Wert legen, daß italienische Arbeitskräfte in geringem Umfang für den deutschen Bergbau angeworben werden sollten, gleichzeitig gewünscht, über die Anwendung der bergpolizeilichen Vorschriften eine offizielle Erklärung zu bekommen.¹⁷

Abgesehen von Südtirolern vor allem bei der Hamborner Bergbau AG sowie bei dem EBV, waren also im Zeitpunkt vom April 1956 noch keine italienischen Arbeiter im Steinkohlenbergbau eingesetzt. Auch mit den bundesdeutschen bergpolizeilichen Vorschriften gab es Schwierigkeiten, ausländische Arbeitskräfte im Bergbau einzustellen. Die IG Bergbau lehnte die Absicht weniger Bergwerksgesellschaften, wie z.B. des Concordia Bergbaus AG, zunächst 50 arbeitslose italienische Bergleute aus dem Steinkohlenbergbau Sardinien einzustellen, ab, weil sie der Auffassung war, die Bergbehörde könne es nicht verantworten, Ausnahmegenehmigungen von den bergpolizeilichen Vorschriften zu gewähren, die grundsätzlich die Beschäftigung von Arbeitskräften im Steinkohlenbergbau untersagt, welche die deutsche Sprache nicht beherrschen.¹⁸

Im Zusammenhang mit dem so entstandenen Wunsch des Bundeswirtschaftsministeriums, von der Unternehmensseite einen Vorschlag zu erhalten, wie die an ausländischen Arbeitskräften interessierten Bergwerksgesellschaften die in Frage kommenden bergpolizeilichen Vorschriften erfüllen wollten, beschloß der UVR-Ausschuß im April 1956, zusammen mit den Bergwerksgesellschaften einen solchen Vorschlag auszuarbeiten.¹⁹ Gleichzeitig vertrat der Ausschuß, daß die Zahl von 1.000 Italienern, welche das Bundesarbeitsministerium vorsorglich für die Anwerbung in Mailand vorgesehen hatte, bis auf weiteres ausreicht.²⁰

Der UVR schickte dem Bundeswirtschaftsministerium eine Regelung zur Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte gemäß der bergpolizeilichen Vorschriften am 18. April 1956, nach der die ausländischen Arbeitskräfte zunächst im Übertagebetrieb und zwar in kleinen Gruppen beschäftigt, den zweistündigen Sprachunterricht gegeben, erst dann in den Untertagebetrieb verlegen werden sollten. Der UVR war der Auffassung,

¹⁶ Schr. BMA an AA v. 10.2.1956, in: BA, B 149/6231.

¹⁷ Vermerk (Ullrich UVR) über eine Besprechung mit Leiner (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber (BDA)) und Gardine (Italienische Botschaft) am 16.3.1956, in: BA, B 102/21395.

¹⁸ Schr. Ref.III AI BMW an Staatssekretär Westrick v.7.4.1956, in: BA, B 102/21395.

¹⁹ Niederschrift über die Sitzung des Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschusses des UVR am 10.4.1956, in: BA, B 102/33091.

²⁰ Vermerk Geck BMW v.16.4.1956, in: BA, B 102/33091; Vermerk Ullrich UVR über eine Besprechung mit Leiner und Gardine am 16.3.1956, in: BA, B 102/21395. S. auch Steinert: *Migration*, S. 284.

daß mit dieser Regelung sowohl den Belangen der Grubensicherheit als auch den besonderen Wünschen der italienischen Regierung Rechnung getragen wird.²¹

Auch aufgrund des Berichts der deutschen Botschaft in Rom, nach dem die schlechte Arbeitsmarktlage in Sardinien sowie die Tatsache, daß unter den sardinischen Arbeitslosen sich auch für den deutschen Kohlenbergbau geeignete Kräfte befinden würden, festzustellen waren, hatte das Bundeswirtschaftsministerium mit dem Bundesarbeitsministerium eine Zusage zur Einstellung sardinischer Bergleute bei der Concordia Bergbau AG geschickt, die vor vier Monaten den Antrag gestellt hatte.²² Auch die Deutsche Kommission in Italien, die aufgrund der Anwerbevereinbarung gegründet war, berichtete Mitte Juni 1956, daß auch in Sardinien 1.000 Bergbaufachkräfte zur Verfügung stehen, daß aber die Aufträge so rasch wie möglich der Deutschen Kommission gegeben werden sollten,²³ was zur Änderung des bisherigen Standpunktes des UVR beigetragen hatte.

Ende Juni 1956 änderte der UVR gewissermaßen seine bisherige zögernde Haltung. Er sah vor, nicht 1.000, sondern bis 1.500 italienische Arbeitskräfte für die Anwerbung zu fordern, eine kleine Kommission einzurichten, die prüfen sollte, in welchem Umfang Italiener tatsächlich gebraucht würden, schließlich bei der Anwerbung den Wünschen der Bergwerksunternehmen zu entsprechen, daß sie selbst die Arbeitskräfte aussuchen und der italienischen Seite die von ihnen ausgesuchten Angeworbenen vorschlagen könnten.²⁴

Der Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschuß des UVR stellte jedoch aufgrund des Berichts der so entstandenen Bergbaukommission im Juli 1956 fest, daß man eine organisierte Anwerbung italienischer Bergarbeiter abwarten sollte, bis es klar wird, welche Erfahrungen die Bergwerksunternehmen mit der italienischen Arbeitskräften machen würden.²⁵ Im September 1956 stellte der UVR fest, daß die von der Concordia Bergbau AG sowie von dem EBV gemachten Erfahrungen mit den Italienern keineswegs so schlecht seien wie befürchtet: Arbeitsleistung und Fluktuation seien nicht zu beanstanden.²⁶ Es kam aber keine Entscheidung zur organisierten Anwerbung italienischer Bergarbeiter, obwohl einzelne Bergwerksunternehmen Italiener anforderten. Ende 1956 betrug die Zahl der italienischen Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau 900, zumal die einzelnen Unternehmen selber Italiener in Italien angeworben hatten.²⁷

²¹ Schr. UVR an BMW v. 18.4.1956, in: BA, B 149/6231. S. auch Steinert: *Migration*, S. 219.

²² Bericht Botschaft Rom an AA v. 26.4.1956, in: BA, B 149/6231; Schr. BMW an AA v. 14.5.1956, in: PA, Abt.5/957; Schr. AA an Concordia Bergbau AG v. 12.6.1956, in: BA, B 149/6231; Schr. Concordia Bergbau AG an AA v. 11.2.1956, in: BA, B 149/6231.

²³ Schr. Deutsche Kommission an LAA NRW v. 15.6.1956, in: BA, B 149/6231.

²⁴ Schr. UVR an Präsident LAA NRW v. 30.6.1956, in: BA, B 149/6231.

²⁵ Niederschrift über die Sitzung des Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschusses des UVR am 24.7.1956, in: BA, B 102/33092.

²⁶ Niederschrift über die Sitzung des Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschusses des UVR am 20.9.1956, in: BA, B 102/33092.

²⁷ Jahresbericht über die Lage im nordrhein-westfälischen Steinkohlenbergbau im Jahre 1956, Außenstelle Bergbau des LAA NRW v. 1.3.1957, in: BA, B 102/21395.

Bis Mai 1957 meldeten 16 Bergwerksgesellschaften einen Bedarf von rund 3.200 Italienern an, was bei insgesamt 58 Bergwerksgesellschaften und einem Gesamtbedarf an jährlichen Neueinstellungen von 57.000 kein eindeutiges Zeichen zugunsten einer Ausländerbeschäftigung war,²⁸ weil der UVR-Ausschuß in seiner Sitzung im Mai 1957 keine allgemeine Beurteilung machen konnte, zumal die einzelnen Unternehmen durchaus unterschiedliche Erfahrungen mit den Italienern machten.²⁹

Entscheidende Veränderung kam erst dann zu Stande, als die italienische Kommission vom 12. bis 18. Mai 1957 in die Bundesrepublik kam, um den deutschen Bergbau zu studieren. Darauf erkannte die italienische Regierung die Abwanderung ihrer Landsleute in den deutschen Steinkohlenbergbau an,³⁰ die IG Bergbau, die bis dahin eine Hereinnahme ausländischer Arbeitskräfte aus politischen Sorgen und aus gewerkschaftlicher Bedenken ablehnte, hob bei dieser Gelegenheit ihren bisherigen Standpunkt auf und betonte sogar, die Grubensicherheit habe einen Höchststand erreicht und in dieser Hinsicht brauche sich die italienische Seite keine Sorgen zu machen, hieß die italienischen Arbeiter herzlich willkommen.³¹

So war auch im Bergbau die Anwerbung und Vermittlung italienischer Arbeitskräfte zu Stande gekommen. Die interessierten Bergwerksgesellschaften meldeten ihren Bedarf bei der Außenstelle Bergbau des Landesarbeitsamtes NRW, die diese Anforderungen weiter an die Deutsche Kommission in Verona gab. Die Kommission veranließ dann in Zusammenarbeit mit der italienischen Arbeitsverwaltung die Werbung in Italien. Die Bergwerksunternehmen beteiligten sich in Italien an der Auswahl der Kräfte, wie sie bereits gewünscht hatten.³²

Im Laufe des Jahres 1957 gab der UVR also seine zurückhaltende Position auf. Die Bundesregierung, die bereits zur organisierten Anwerbung italienischer Arbeitskräfte übergang, wartete im Bereich des Steinkohlenbergbaus auf die Reaktion des UVR. Auslöser dieser Meinungsänderung war die schwierige Arbeitsmarktsituation. Der Beginn der Zechenstillegungen, die von Absatzschwierigkeiten verursacht wurden, bewirkten eine starke Abkehr deutscher Bergleute, die immer noch das Problem des Bergbaus darstellte, wie die Abgangsquote am Zugang fast 90% betrug.³³ Diese Problematik sollte durch die Einstellung von Ausländern kompensiert werden, wobei allerdings anzumerken ist, daß die für die italienischen Arbeitskräften interessierten einzelnen Bergwerksunternehmen besonders Wert auf die Beteiligung an der Auswahl legten, denn die Frage der Einstellung ausländischer Arbeitskräfte Sache der interessierten Zechen selbst gewesen sei.³⁴

²⁸ Bericht UVR v. 15.5.1957, in: BA, B 149/6231.

²⁹ Niederschrift über die Sitzung des Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschusses des UVR am 2.5.1957, in: BA, B 102/33092.

³⁰ Vermerk Ref.IIb 4a (v. Wistinghausen) BMA v. 20.5.1957, in: BA, B 149/6231.

³¹ Vermerk Ref.III A3 BMW v. 17.5.1957, in: BA, B 102/36967.

³² Jahresbericht über die Lage im nordrhein-westfälischen Steinkohlenbergbau im Jahre 1957, Außenstelle Bergbau d. LAA NRW v. 25.3.1958, in: BA, B 102/21395.

³³ Belegschafts- und Sozialbericht Bergwerksgesellschaft Walsum 1957, in: BBA 38/11.

³⁴ Vermerk Ref.III A1 BMW v.12.2.1958, in: BA, B 102/33092.

Die Anwerbung konzentrierte sich zu diesem Zeitpunkt auf Italien, obgleich einige Bergwerksunternehmen ihre Blicke bereits auch nach Spanien richteten.³⁵ Für Türken interessierte sich damals noch niemand.

III. KONJUNKTURRÜCKGANG IM BERGBAU AB 1958

Der 1958 einsetzende Konjunkturrückgang im Bergbau führte noch im gleichen Jahr nicht nur dazu, daß die Gewinnung von Neubergleuten schwieriger wurde und der Abkehr der deutschen Bergleute zunahm, sondern auch zur Verringerung des Personalbestandes.³⁶ Da jedoch der Abkehr der deutschen Bergleute so stark anstieg, daß die Bergwerksunternehmen bestrebt sein mußten, diese Abgänge auszugleichen. Die Situation im deutschen Bergbau war "ein Faß ohne Boden". Vor allem der Abgang war größer als der Zugang gewesen, so daß die Anforderungen an ausländischen Arbeitskräften "praktisch auf Null" zurückgegangen waren.³⁷ So waren ausländische Arbeitskräfte von den Zechen im Jahre 1958 vorübergehend nicht eingestellt worden.³⁸

Auf diesem "Einstellungsstopp" für Ausländer hin ging auf Grund von freiwilliger Abkehr, aber auch im Sommer 1959 von Entlassungen die Zahl der beschäftigten Ausländer zurück.³⁹ Ebenfalls wegen Entlassungen⁴⁰ und freiwilliger Abkehr ging gleichzeitig allerdings auch die Zahl der deutschen Bergleute so schnell zurück, daß wiederum eine Nachfrage nach Ausländern entstand. In dieser Situation beabsichtigte beispielsweise die Rheinpreußen AG italienische Arbeitskräfte zurückzurufen. Der Versuch der Bundesanstalt für Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung, von anderen Zechen zu entlassende Arbeitskräfte in dieses Unternehmen zu schicken, war ergebnislos,⁴¹ weil nur ein geringerer Teil der zur Entlassung kommenden Bergarbeiter bereit waren, die Arbeit bei anderen Schachtanlagen aufzunehmen.⁴²

Die Kontraktbrüche und Kündigungen durch deutsche Bergarbeiter nahmen sogar zwischen Juni und September 1959 von 3.710 auf 5.197 im nordrhein-westfälischen Steinkohlenbergbau zu, so daß sich doch der Bedarf des Bergbaus an Arbeitskräften

³⁵ Steinert: *Migration*, S. 292.

³⁶ Belegschafts- und Sozialbericht Bergwerke Essen-Rossenray AG 1958, in: BBA 20/246; Sozialbericht Steinkohlenbergwerk Hannover-Hannibal AG 1958, in: BBA 20/839. Neulich auch Jean-Luc Malvache: "Die Beschäftigung angeworbener ausländischer Arbeitskräfte im Steinkohlenbergbau 1957–1965—unter besonderer Berücksichtigung der Bergbau-Aktiengesellschaft Lothringen (BAGL)", in: *Die drei großen Herren und die anderen. Aufstieg und Niedergang der Zeche Lothringen und die Geschichte der Einwanderung im Bochumer Norden*, hrsg. v. Bochumer Kulturrat e.V., Bochum 1996, S.211.

³⁷ Vermerk Ref.ZA 3 BMW v.6.11.1958, in: BA, B 102/8794.

³⁸ Niederschrift über die Sitzung des Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschusses des UVR am 14.1.1959, in:BA, B 102/33092.

³⁹ Niederschrift über die 27. Sitzung des Verwaltungsausschusses LAA NRW am 3.9.1959, in: BA 119/1699.

⁴⁰ Schr. BAVAV an BMA v. 6.8.1959; Schr. BMA an BMW v. 25.9.1959 und v. 2.10.1959, in: BA, B 149/5748.

⁴¹ Schr. BAVAV an IG Bergbau/UVR v. 21.10.1959, in: BA, B 149/6234.

⁴² Schr. BAVAV an BMA v. 6.8.1959, in: BA, B 149/5748; Bericht der Außenstelle Bergbau des LAA NRW über die Lage im nordrhein-westfälischen Steinkohlenbergbau für die Zeit v. 1.7. bis 30.9.1959 v. 24.10.1959, in: BA, B 149/5748.

von 12.614 vom Juli 1959 auf 13.642 im September 1959 erhöhte.⁴³ Dies brachte "eine starke Beunruhigung" bei den Bergarbeitern mit sich, "wenn einerseits in vielen Bereichen Entlassungen ausgesprochen werden und andererseits Zechengesellschaften ausländischer Arbeitskräfte einstellen". Deshalb konnte die IG Bergbau, die ihre ablehnende Haltung bereits aufgegeben hatte, der Einstellung von ausländischen Arbeitskräften Anfang 1960 nicht zustimmen.⁴⁴

Die Rheinpreußen AG bat im März 1960 um Vermittlung italienischer Arbeiter von 200 Mann und sogar unter Hinweis auf ihren ungedeckten Kräftebedarf "als Ersatz für die erheblichen Abgänge", was die Bundesanstalt guthieß, wie der Vizepräsident der Bundesanstalt erklärte, nunmehr "im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von deutschen Bergleuten, selbst unter Berücksichtigung aller stillgelegten bzw. eingeschränkten Zechen bereits frei gewordenen oder in absehbarer Zeit frei werdenen Bergleute".⁴⁵ So war es nur konsequent, wenn der Unternehmensverband wieder zu seiner früheren Haltung zurückkehrte: Bei einer generellen Ablehnung der Ausländerbeschäftigung tolerierte er in gewissen Grenzen die Anwerbung durch die Unternehmen.⁴⁶

In diesem Zeitpunkt versuchten einige Bergwerksunternehmen auch griechische Arbeitskräfte einzustellen, weil die Außenstelle Bergbau darauf hinwies, daß griechische Arbeitskräfte sowohl schneller als auch noch in größerer Anzahl zu erhalten seien. Gleichzeitig spielten die namentlichen Anforderungen bei den Italienern, d.h. ein Weg, daß man die vorhandenen Italiener bäte, ihrerseits Bekannte anzuschreiben, die Interessen an einer Tätigkeit im deutschen Bergbau hätten, eine Rolle, weil die Anwerbung von italienischen Arbeitskräften nicht die dem Bedarf entsprechende Zahl erreichen konnte. Zum Beispiel bei der Bergbau-Aktiengesellschaft Lothringen (BAGL) verbrach ihr italienisches Belegschaftsmitglied seinen Urlaub mit Formularen und Briefumschlägen für Rekrutierung, um etwa 200 Italiener zur Arbeitsaufnahme bei der BAGL namhaft zu machen. Diese Unterlagen waren dann der Außenstelle in Recklinghausen zuzusenden. Dieser Weg erschien jedoch auch nicht sehr erfolgreich gewesen zu sein.⁴⁷ Der EBV hatte sogar nur die italienischen Arbeitskräfte angelegt, die von bereits beschäftigten Italienern namhaft gemacht worden waren. Mit diesen Italienern machte der EBV bisher gute Erfahrungen, weil sie "sehr fleißig, verträglich und kameradschaftlich" waren. "Die neu eintretenden Italiener werden in der Anlernzeit in Anlernstreben zusammen mit den bereits deutsch-sprechenden italienischen Arbeitskameraden in Gruppen von 4 bis 5 Mann beschäftigt."⁴⁸

⁴³ Bericht der Außenstelle Bergbau des LAA NRW über die Lage im nordrhein-westfälischen Steinkohlenbergbau für die Zeit v. 1.7. bis 30.9.1959 v. 24.10.1959, in: BA, B 149/5748.

⁴⁴ Schr. BAVAV an BMA v. 12.1.1960, in: BA, B 149/6234.

⁴⁵ Schr. BAVAV an BMA v. 7.3.1960, in: BA, B 149/6234.

⁴⁶ Niederschrift über die Sitzung des Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschusses des UVR am 10.6.1960, in: BA, B 102/33092.

⁴⁷ Internes Rundsch. BAGL (As 59-10) v. 15. 8. 1960; Aktennotiz BAGL (As 59-10) v. 22. 8. 1960, in: WWA (Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Dortmund), F34/666.

⁴⁸ Aktenvermerk BAGL (As 59-10) v. 23. 8. 1960, in: WWA, F34/666.

Auch bei den Griechen spielten die namentlichen Anforderungen nicht unwichtige Rolle. Die BAGL beantragte einen bei ihr tätigen Griechen, Griechen namentlich anzufordern. Bei ihnen handelte es sich jedoch durchweg um Bauern und landwirtschaftliche Arbeiter aus 2 geschlossenen in der griechisch-türkischen Grenze liegenden Dörfern, die eigentlich überhaupt nicht für den Bergbau angeworben hatten. Trotzdem fand die BAGL für zweckmäßig, ihn und einen Dolmetscher nach Griechenland zu entsenden, die die Auswahl von den gemeldeten Griechen treffen und für deren Zuweisung über die deutsche Kommission in Athen sorgen werden sollen.⁴⁹

Die BAGL wollte 180 sowie 202 namentlich angeforderten Arbeitskräfte aus Griechenland einstellen. Obwohl die Deutsche Kommission der BAGL gegenüber eindringlich von den namentlichen Anforderungen abriet, weil nicht nur sie, sondern auch die griechischen Behörden hinter jeder namentlichen Liste irgendwelche schmutzigen Geschäfte wie beispielsweise Kopfgeld vermuten müssten. Auch aus biologischen Gründen fanden es die griechischen Behörden problematisch, solche Menge aus lediglich 4 kleineren Dörfern abzuziehen. Die BAGL dagegen wollte sich eine griechische Stammebelegschaft aufbauen, so hielt es für unentbehrlich, namentliche Anforderungen wie von Verwandten nicht zu umgehen.⁵⁰

Es scheint bereits im Verlauf des Jahres 1960 so gewesen zu sein, daß spanische Bergarbeiter, anders als offiziell bekannt, in Penoroya, aber auch in der Provinz Ciudad Real nicht genügend vorhanden wären, nur im Gebiet Sevilla spanische Arbeitskräfte zu holen seien. Der Vertreter des EBV sah jedoch Schwierigkeiten, in diesem Gebiet nicht einfach genügend Spanier zu finden, weil es sich hier vorwiegend um verheiratete Arbeitskräfte handelte, die wohnmäßig kurzfristig untergebracht werden müssen. "Nur wenn diese Zuwanderer in Arbeit, Lohn und Unterbringung zufrieden gestellt werden, besteht überhaupt die Möglichkeit, weitere Arbeitskräfte aus Spanien zu erhalten."⁵¹

Da insgesamt aber das Interesse des deutschen Steinkohlenbergbaus an italienischen Arbeitskräften verschwand, hatten mehrere Bergwerksgesellschaften angesichts der unausweichlichen Notwendigkeit zur Einstellung ausländischer Arbeitskräfte zunehmend die Absicht, in nächster Zukunft neben griechischen Arbeitern spanische Arbeitskräfte zu beschäftigen. Demgegenüber sah der UVR Anfang 1961 Möglichkeiten in Spanien, dem deutschen Steinkohlenbergbau in der nächsten Zeit etwa 6.700 spanische Bergleute vor allem in Penarroya sowie in Sevilla zur Verfügung zu stellen, weil mehrere spanischen Zechen zur Stilllegung kommen könnten. Allerdings wollten die spanischen Behörden nicht, daß die deutschen Bergwerksgesellschaften unmittelbare Werbungen durchführen würden.⁵²

⁴⁹ Aktenvermerk BAGL (As 59–10) v. 8. 11. 1960, in: WWA, F34/666.

⁵⁰ Bericht, über die mit den Herren der deutschen Kommission in Athen geführten Verhandlungen BAGL (As 59–10) vom 17. 1. 1961, in: WWA, F34/666.

⁵¹ Schr. Direktor Triem (EBV) an UVR v. 2. 2. 1961, in: WWA, F34/666.

⁵² Vermerk o.U. [UVR] v. 7. 2. 1961, in: WWA, F34/666.

IV. TÜRKEN UND MAROKKANER AB 1961

Im Jahre 1961 hatte beispielsweise die Rheinpreußen AG ihren Arbeitskräftebedarf nicht mehr genügend mit den italienischen Bergarbeitern gedeckt, denn sie den Anforderungen, die der Bergmannsberuf stellt, "nicht gewachsen" waren und ihr Abgang erheblich war. Daher bemühte sich die Firma auch um eine andere "besser geeignete" Gruppe von Ausländern.⁵³ Eine andere Bergwerksfirma, die Hamborner AG, warb ihrerseits im Frühjahr 1961 türkische Bergleute und zwar auf Grund einer besonderen Erlaubnis des Landesarbeitsamtes NRW in Verbindung mit der Bundesanstalt.⁵⁴ Interessanterweise erhielten auch andere verschiedenen Zechen eine Genehmigung zur Anwerbung und entsandten ihre eigene Werbekommissionen nach Ankara. Das war vor dem Abschluß der deutsch-türkischen Anwerbevereinbarung vom Ende Oktober 1961. Bei der Deutschen Verbindungsstelle in Istanbul, die bereits im Juli 1961 ihre Tätigkeit aufnahm, waren Anfang Oktober 1961 insgesamt 2.421 Aufträge vorhanden, davon war 24,8% für die Bergarbeiter.⁵⁵ Es läßt sich feststellen, daß einzelne Bergwerksunternehmen vor der Anwerbevereinbarung türkische Arbeitnehmer hereinnahmen.

Inzwischen hatte sich die Situation auch insofern geändert, als die Nachfrage nach Italienern, Spaniern und Griechen das Angebot überstieg, weil in deren Heimatländern zu dieser Zeit genügend Arbeitsgelegenheit vorhanden war. Wegen der beträchtlichen Verzögerungen der Abwicklung der Anträge blieb im Juni 1962 2.200 Anträge des Steinkohlenbergbaus auf spanische Arbeitnehmer unerledigt, deren organisierte Anwerbung im März 1960 abgeschlossen worden war. In diesem Zeitpunkt war einerseits klar geworden, daß in einigen spanischen Provinzen Möglichkeiten zur Arbeitskräftereserve vorhanden waren, so daß einige europäischen Länder auf dem spanischen Arbeitsmarkt konkurrierten, daß andererseits wegen der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung ein Arbeitskräftemangel vor allem im spanischen Bergbau spürbar war.⁵⁶

Bei einer Besprechung zwischen dem UVR und der IG Bergbau im September 1961 beurteilten die Vertreter der Bergwerksgesellschaften, vor allem der EBV, die Anwerbung und Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte sehr positiv, insbesondere die Fluktuation der ausländischen Arbeitskräfte geringer sei als die der einheimischen Arbeiter. Im Gegensatz hierzu wurde von den Vertretern der IG Bergbau gefordert, daß die Anlegung und Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte auf ein Mindestmaß beschränkt werden müsse, weil zusätzliche Aufwendungen der Bergwerksgesellschaften verursacht würden und der wirtschaftliche Effekt keineswegs gesichert sei.⁵⁷

⁵³ Schr. Rheinpreußen AG für Bergbau und Chemie Homberg an Innenminister des Landes NRW v. 17.5.1961, in: BA, B 106/47431.

⁵⁴ Schr. Hamborner Bergbau AG an BMA (Dahnen) v. 25.1.1963, in: BA, B 149/22373.

⁵⁵ Schr. Sabel Pr. BAVAV an BMA v. 13.10.1961, in: BA, B 149/22372.

⁵⁶ Vermerk Keintzel (UVR) betr. Dienstreise nach Spanien vom 13.-28.6.1962 v. 2.7.1962, in: BBA 20/242.

⁵⁷ Die IG Bergbau nannte daneben negative Auswirkungen auf die gewerkschaftliche Organisationstätigkeit, Abkehr deutscher Bergleute, Gefahr der Grubensicherheit. Anmerkung v. IGBE v. 12. 9. 1961 zum Protokoll vom 8. September 1961 beim UVR; Bericht IGBE v. 12.9.1961 über die Besprechung zur

Deshalb verlangten im Juli 1962 mehrere Bergwerksunternehmen, die Vertragsdauer der bereits im deutschen Bergbau beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte auf mindestens zwei Jahre heraufzusetzen. Auch im Hinblick auf die Familienzusammenführung der Ausländer begrüßten die einigen Bergwerksunternehmen, wenn die praktische Durchführung des Familiennachzugs einheitlich geregelt würde, und sogar vorgeschlagen, grundsätzlich bei den Ausländern genauso wie bei den deutschen Bergleuten zu verfahren, obwohl immerhin einmütig die Auffassung vertreten wurde, daß eine Massenbewegung zu vermeiden sei, und vor einer Gettobildung bei der wohnungsmäßigen Unterbringung der Ausländerfamilien gewarnt wurde.⁵⁸

Andererseits zeigten einige Bergbauunternehmen auch Interesse an Marokkanern seit 1961, obwohl sich marokkanische Staatsangehörige in zunehmendem Maße um eine Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik bemühten, indem sie auf nicht immer legalen Wegen, "nahezu ausschließlich auf illegale Weise durch Einsickern über die grüne Grenze bzw. mit Unterstützung durch Dritte" nach Deutschland gekommen waren. Einzelne deutsche Bergwerksunternehmen, beispielsweise die Rheinpreußen AG, wollten die ihr namentlich bekannten marokkanischen Bergarbeiter einstellen, aber auch die dort beschäftigten Marokkaner zogen weitere marokkanische Arbeitnehmer unmittelbar aus Marokko nach. Aber auch gab es Bewerbungen, die von einem Agenten oder Übersetzungsbüros gefertigt und versandt worden waren. Das Landesarbeitsamt NRW wies deshalb im Oktober 1962 darauf hin, daß mit dem bisherigen Verfahren eine "unerwünschte(n) Einwanderung" dieser außereuropäischen Ausländer nicht behindert werden könnten.⁵⁹

Die aktiven Anwerbungsversuche einzelner Bergwerksunternehmen stießen aber auf die ablehnende Haltung der deutschen Behörden. Zum Beispiel die Heinrich Bergbau AG sowie die Langenbrahm Steinkohlenbergbau AG versuchten im Frühjahr sowie im Frühsommer 1962, Marokkaner einzustellen, was aber aufgrund des Grundsatzes der Bundesregierung im Mai 1962, nach dem keine Arbeitskräfte aus außereuropäischen Ländern hereinnehmen sollten, abgelehnt wurde.⁶⁰ Die Gründe für das Interesse an Marokkanern lagen nach dem EBV, der mit dem starken Abgang der deutschen Arbeiter Schwierigkeiten hatte, zum einen in der Arbeitsmarktlage in den Anwerbeländern: Die Deutsche Kommission in Spanien strich 150 Auftrag, in Italien waren keine mehr Arbeitskräfte zu gewinnen und schließlich 50 Griechen waren zu wenig für seinen Bedarf. Zum anderen hätten sich die bereits einzelne angelegten Marokkaner bestens bewährt, da sie unauffällig und anpassungswillig seien.⁶¹

Vorbereitung einer Sitzung der Kommission für soziale Aufgaben beim UVR am 8. September 1961, in: IGBE-Archiv, T4/M2.

⁵⁸ Niederschrift über die Besprechung des Arbeitskreises "Ausländer" (Bergwerksgesellschaften und UVR) am 6.7.1962, in: BBA 73/229.

⁵⁹ Schr. LAA NRW an BAVAV v. 13.10.1962, in: BA, B 119/3081.

⁶⁰ Bericht Konsulat Casablanca an Oberstadtdirektor Essen v. 4.9.1962; Schr. LAA NRW an BAVAV v. 2.6.1962, in: BA, B 119/3081.

⁶¹ Vermerk AA Düren v. 10.10.1962, in: BA, B 119/3081.

Angesichts der zunehmenden Interesse einzelner Bergwerksgesellschaften an Marokkanern, aber auch illegaler Einreise der Marokkaner besuchte der marokkanische Arbeitsminister am 15. Oktober 1962 den Bundesarbeitsminister Blank, und äußerte den Wunsch nach Abschluß eines Anwerbeabkommens, dem Blank ohne Rückfrage bei den Bundesministerien einschließlich seines Ministeriums einfach zustimmte. Das Abkommen sollte sich auf Facharbeiter, in erster Linie auf Bergarbeiter, von "bis zu insgesamt 20.000 marokkanischen Arbeitnehmern". Darüber kam es innerhalb der Bundesregierung zu heftigen Auseinandersetzungen.⁶² Während alle dafür zuständigen Bundesministerien außer dem Bundesarbeitsministerium und auch die Bundesanstalt dagegen waren⁶³, sprach sich der UVR zunächst bei einer Besprechung mit der Bundesanstalt am 23. Oktober 1962 nicht nur für eine Ausdehnung der Ausländerwerbung auf Jugoslawien und auf außereuropäische Länder, sondern auch für Realisierung der Zusage von Blank aus. Der Streitpunkt war, ob der Arbeitskräftebedarf des Steinkohlenbergbaus aus den Anwerbeländern gedeckt werden könnte. Die Bundesanstalt sprach sich gegen den UVR aus, weil der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften durchaus in den Anwerbeländern gedeckt werden könnte. Bei dieser Besprechung stimmte der UVR doch zu, daß man die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften für den Steinkohlenbergbau vor allem auf Griechenland und die Türkei konzentrieren sollte, daß die Anwerbemaßnahmen einzelner Zechen in Marokko vorerst nicht genehmigt werden sollten.⁶⁴

Auch bei einer Ressortsbesprechung am 5. November 1962 schilderte die Bundesanstalt, daß der Ausländerbedarf des deutschen Bergbaus bei Intensivierung der Anwerbemaßnahmen in Griechenland und der Türkei gedeckt werden könnte, daß in Marokko geeignete Facharbeiter, abgesehen von Bergarbeitern, nicht zur Verfügung stünde. Sie hielt also den Abschluß einer Anwerbevereinbarung mit Marokko nicht für erforderlich. Das Bundesinnenministerium forderte sogar, eine Grundsatzentscheidung durch das Kabinett festlegen zu lassen. Diese Ressortsbesprechung kam überein, daß der marokkanischen Seite eine allgemeine Rahmenabsprache angeboten werden soll, nach der die Bundesregierung zur Anwerbung von marokkanischen Bergfacharbeitern bereit sei und zwar der Aufenthalt zwei Jahre nicht übersteigen soll.⁶⁵

Der Jahresbedarf des deutschen Bergbaus an ausländischen Arbeitskräften zu diesem Zeitraum belief sich auf etwa 8.000 Mann, deren Vermittlungsaufträge in Italien durchschnittlich 2 Jahre, in Spanien 1, in Griechenland 1/2 und in der Türkei 1/4 Jahr zur Abwicklung brauchen würden. Da Reserven auf dem deutschen Arbeitsmarkt so gut wie nicht vorhanden waren und sich auch Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Ausländern insbesondere aus Spanien und Italien abzeichneten, dagegen die Aufnahme türkischer und griechischer Arbeitskräfte am aussichtsreichsten sein dürfte, ergab es

⁶² Niederschrift über die Sitzung des Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischen Arbeitnehmer am 19.10.1962, in: BA, B 149/6225.

⁶³ Vermerk Ref.505 AA (v. 24.10.1962), in: PA, Abt.5/1679.

⁶⁴ Vermerk Ref.I a 6 BAVAV v. 31.10.1962, in: BA, B 119/3081.

⁶⁵ Vermerk Ref.I a 6 BAVAV v. 7.11.1962, in: BA, B 119/3081; Vermerk Ref.505 AA v. 6.11.1962, in: PA, Abt.5/1679.

sich die Frage, ob an der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften interessierte Bergwerksgesellschaften verstärkt auf die türkischen und griechischen Arbeitskräfte ausweichen sollten. Der Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschuß des UVR war am 6. November 1962 der Auffassung, daß Bemühungen um Arbeitskräfte aus Marokko nicht weiterverfolgt werden sollten. Die drei Bergwerksgesellschaften, die sich stark für die Aufnahme von Marokkanern interessierten, hatten sich inzwischen bereit erklärt, im Laufe der nächsten 3 Jahre lediglich bis zu 1.000 marokkanische Bergleute aufzunehmen.⁶⁶

Obwohl das Bundesarbeitsministerium erklärt hatte, der Bundesarbeitsminister habe von dem Gedanken ausgegangen, dem deutschen Bergbau höchstens 2.000 Facharbeiter zuzuführen, aber auch das Auswärtige Amt mit einem "Spezialvertrag über die Vermittlung einer begrenzten Zahl von Fachkräften für den Bergbau" einverstanden erklärt hatte, kam es auch im Dezember 1962 nicht zu Übereinstimmung zwischen den Bundesministerien.⁶⁷

Die Kabinettsvorlage, die das BMA und das Auswärtige Amt gemeinsam im Januar 1963 gestellt hatten, wies darauf hin, daß die Wünsche des deutschen Steinkohlenbergbaus, den ständigen Rückgang der Untertagearbeiter durch die Hereinnahme marokkanischer Bergarbeiter auszugleichen, Anlaß zu der Zusage des Bundesarbeitsministers gab, daß in Marokko nicht nur Arbeitskräfte mit Fachkenntnissen im Bergbau gewinnen werden könnten, sondern auch der deutsche Bergbau mit marokkanischen Arbeitnehmern bisher gute Erfahrungen gemacht hatte. Aber auch um die unbefugte Einreise marokkanischer Arbeitnehmer zum Zweck der Arbeitsaufnahme künftig zu begrenzen und die Anwerbung der marokkanischen Arbeitskräfte unter Kontrolle zu bringen, empfahlen deshalb die beiden Bundesministerien, die Beschäftigung marokkanischer Arbeitnehmer durch eine formelle Abmachung mit der marokkanischen Regierung zu regeln und zwar unter den Bedingungen, daß sich die Hereinnahme marokkanischer Arbeitskräfte auf bergbautaugliche Arbeitskräfte beschränkt, richtend nach den Bedarfsmeldungen der Bergwerksgesellschaften; daß die Anwerbung unter verantwortlicher

⁶⁶ Niederschrift über die Sitzung des Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschusses UVR am 6.11.1962; Bemerkungen zu der Tagesordnung für die Sitzung des Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschusses UVR am 6.11.1962, in: UVR-Archiv (Unternehmensverband Ruhrbergbau- Archiv in Essen), Ordner Dr. Ullrich (vom 1.1.1962). Gerade in diesem Zusammenhang fand eine Ressortsbesprechung am 4. Dezember 1962 statt, um festzustellen, ob und inwieweit türkische Arbeitskräfte zu rekrutieren waren. Da die Bundesanstalt erklärte, die türkischen Arbeitnehmer seien im allgemeinen geschätzt, der Trend, türkische Arbeitnehmer zu beschäftigen, würde sich ständig verstärken, zumal mit einem starken Nachlassen des Angebotes an qualifizierten Arbeitnehmern aus Italien zu rechnen war und der Anteil qualifizierter Arbeiter unter den Türken mit 38,3% erheblich höher lag als unter den Arbeitnehmern aus den anderen Staaten, wie zum Beispiel bei den Italienern 20,9%, bei den Spaniern 5,7% und schließlich bei den Griechen 10%. Die Ressorts der Bundesministerien und der Arbeitsverwaltung waren übereinstimmend, die Anwerbestrebungen stark auf den türkischen Arbeitsmarkt zu verlagern, da Italien mehr und mehr ausfallen würde und auch Spanien schon jetzt eine gewisse Reserve gegen die Abwanderung seiner Arbeitskräfte erkennen ließe. Vermerk Unterabt.II b BMA v. 3.1.1963, in: BA, B 149/22373.

⁶⁷ Niederschrift über die Sitzung des Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer am 13.12.1962, in: BA, B 149/6225; Vermerk Ref.505 AA v. 14.12.1962, in: PA, Abt.5/1679.

Mitwirkung der Bundesanstalt durch die Bergwerksgesellschaften, die an einer Einstellung marokkanischer Bergleute interessiert sind, durchzuführen sind.⁶⁸

Diese Vorlage lehnte das Bundesinnenministerium Anfang Februar 1963 ab, weil es davon ausging, daß der Arbeitskräftebedarf der in Betracht kommenden Bergwerksgesellschaften ohne Schwierigkeiten durch türkische Bergarbeiter befriedigt werden könne. Das Bundesinnenministerium stellte jedoch Bedingungen für eine mögliche Anwerbung marokkanischer Arbeitnehmer: erstens daß keine bergbautauglichen Arbeitskräfte aus den Mitgliedstaaten der EWG oder Anwerbestaaten angeworben werden können, zweitens daß die anwerbenden Unternehmen sich vertraglich verpflichten, die Kosten der Anwerbung marokkanischer Arbeiter und die Kosten einer evtl. Abschiebung zu übernehmen.⁶⁹ Beim Sprechzettel des Bundesinnenministeriums für die Kabinettsitzung am 20. Februar 1963 standen doch die Gründe für seine Ablehnung. Außer den obengenannten Gründen waren die Möglichkeit, daß der Abschluß der Vereinbarung mit Marokko u.a. in den die Anwerbung erwartenden 35 Staaten das Gefühl der Diskriminierung aufkommen lassen würde, und die Gefahr der Einschleppung von Seuchen und Krankheiten durch marokkanische Arbeitskräfte erwähnt.⁷⁰

Das Auswärtige Amt, aber auch das Bundesarbeitsministerium waren der Auffassung, daß im Hinblick auf die Arbeitsmarktlage keine Veranlassung bestehe, die Anwerbung marokkanischer Arbeitskräfte zugunsten türkischer Bergarbeiter grundsätzlich auszuschließen, daß die Aussicht, in Marokko genügend die des Lesens und Schreibens kündigen Arbeitnehmer zu gewinnen, die das Bundesinnenministerium bestritte, bestehe, daß die Bergwerksgesellschaften mit den disziplinierten und fluktuationsbeständigen marokkanischen Bergarbeitern besonders gute Erfahrungen gemacht hätten. Zur Bedingung der Kostenübernahme, die das Bundesinnenministerium stellte, haben sich die beteiligten Bergwerksgesellschaften bereits schriftlich verpflichtet, die Kosten für die Anreise der von ihnen ausgewählten Bergarbeiter zu übernehmen.⁷¹

Erst nach diesen heftigen interministeriellen Auseinandersetzungen beschloß das Bundeskabinett am 28. Februar 1963, ein Anwerbeabkommen mit Marokko über die Beschäftigung marokkanischer Arbeiter im Bergbau zu schließen und beauftragte dem Auswärtigen Amt, wegen der Frage der illegalen eingewanderten Marokkaner mit den marokkanischen Regierung zu sprechen.⁷²

⁶⁸ Vorlage für einen Kabinettsbeschuß, als Anlage z. Schr. BMA und AA an Staatssekretär BKA (Bundeskanzleramt) v. 25.1.1963, in: PA, Abt.5/1679.

⁶⁹ Schr. BMI (Bundesministerium für Innern) an Staatssekretär BKA v. 8.2.1963, in: PA, Abt.5/1679.

⁷⁰ Sprechzettel für Kabinettsitzung am 20.2.1963 von Ref.I B 3 (Breull) BMI v. 18.2.1963, in: BA, B 106/117938.

⁷¹ Aufzeichnung Ref.505 (Werner) AA v. 13.2.1963, in: PA, Abt.5/1679; Schr. BMA an Staatssekretär BKA v. 15.2.1963, in: BA, B 106/17938.

⁷² Auszug aus dem Kurzprotokoll über die 66. Kabinettsitzung der Bundesregierung am 28.2.1963, in: PA, Abt.5/1680.

Da aber der Bedarf der deutschen Bergwerksgesellschaften im April 1963 auf knapp 1.000 marokkanische Bergarbeiter belief, und da die Probleme der illegal eingewanderten Marokkaner noch nicht geklärt wurden⁷³, kam es bei einer Sitzung des Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer am 24. April 1963 wieder zu heftigen Auseinandersetzungen, vor allem weil die marokkanische Regierung in ihren Noten und allgemein von der Anwerbung marokkanischer "Arbeitnehmer" sprach und auch von seiten der deutschen Industrie der Wunsch geäußert worden war, "die Anwerbung marokkanischer Arbeitskräfte nicht auf Bergarbeiter zu beschränken." Der Vertreter des Bundesarbeitsministeriums behauptete deshalb, trotz dieser Lage bewußt in einem Rahmen und nur auf Bergarbeiter zu beziehen. Das Bundesinnenministerium erwähnte nicht mehr Hereinnahme marokkanischer Arbeitskräfte, sondern "eine ungewöhnlich große Zahl" von illegal eingereisten marokkanischen Arbeitnehmern.⁷⁴

Am 21. Mai 1963 wurde die deutsch-marokkanische Anwerbevereinbarung unterzeichnet.⁷⁵

Am 20. Juni 1963 fand eine Besprechung zwischen der Außenstelle Bergbau, dem UVR sowie den Vertretern einzelner Bergwerksunternehmen (Eschweiler, Heinrich, Langenbrahm) statt, in der eine Zusammenstellung der Auswahlgruppe bestimmt wurde, und zwar jede der drei Bergwerksgesellschaften in ihr vertreten sollte. So begann die Auswahlgruppe in Marokko unter der Leitung aus der Bundesanstalt mit ihrer Tätigkeit im September 1963.⁷⁶ Die Zahl der an marokkanischen Arbeitskräften interessierten Bergwerksgesellschaften nahm inzwischen von drei auf acht und diejenige der Vermittlungsanträge von 1.000 auf 1.530 zu.⁷⁷ Das Interesse der Marokkaner nach Arbeit im deutschen Bergbau war so groß, daß besondere Werbemaßnahmen sich erübrigten. Bereits im Oktober 1963 stieg der "äußerst dringend(e)" Bedarf des Steinkohlenbergbaus weiter auf 1.900.⁷⁸

Angesichts des dringenden Bedarf des Bergbaus an Arbeitskräften in der Höhe von 10.000, aber auch zumal da es schwieriger geworden war, in Italien, Spanien und Griechenland die Arbeitskräfte für den Steinkohlenbergbau zu finden, lag die Frage nun darin, ob und inwieweit die türkischen Arbeitnehmer hereinzunehmen waren. Die Bundesanstalt legte besonderes Wert auf die Türkei,⁷⁹ während der deutsche Steinkohlenbergbau sowie das Bundeswirtschaftsministerium großen Wert auf marokkanische Arbeitskräfte, weil nach ihm die Anwerbung auch in der Türkei einen ständig abnehmenden Tendenz zeigte.⁸⁰

⁷³ Schnellbrief BMI an AA v. 22.4.1963, in: PA, Abt.5/1680.

⁷⁴ Niederschrift über die Sitzung des Arbeitskreises für Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer am 24.4.1963, in: BA, B 149/6225.

⁷⁵ Vereinbarung der BRD und der Regierung des Königsreichs Marokko über die vorübergehende Beschäftigung marokkanischer Arbeitnehmer in der BRD vom 21. Mai 1963, in: *BABl. (Bundesarbeitsblatt)*, 1963, S.601ff.

⁷⁶ Vermerk des Unterabteilungsleiters I a (Zöllner) BAVAV v. 26.6.1963, in: BA, B 119/3081.

⁷⁷ Vermerk Außenstelle Bergbau LAA NRW v. 5.9.1963, in: BA, B 119/3081.

⁷⁸ Vermerk der Außenstelle Bergbau LAA NRW v. 24.10.1963, in: BA, B 119/3081.

⁷⁹ Vermerk Ref. I a 6 BAVAV vom Oktober 1963, in: BA, B 119/3081.

⁸⁰ Vermerk Unterabt.III A BMW v. 10.12.1963, in: BA, B 102/79849.

V. VON 1964 BIS IN DIE 70ER JAHRE

Dennoch waren die Bergwerksunternehmen im Sommer 1964 der Meinung, ihren Arbeitskräftebedarf "in einem sehr beachtlichen Maße" in der Türkei zu decken, zumal die Anwerbemöglichkeiten dort recht günstig seien. Deshalb bestünde keine Notwendigkeit, neue Anwerbeländer zu erschließen; außerdem sollten Marokkaner in Zukunft nur noch im unbedingt notwendigen Umfang herangezogen werden.⁸¹

Ende des Jahres 1964 stand der deutsche Steinkohlenbergbau vor dem entscheidenden Wendepunkt, wie man angesichts der Stilllegung des Bergbaus die Arbeitskräftepolitik durchführen sollte. Der Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschuß des UVR ging bei seiner Sitzung am 11. November 1964 davon aus, daß der deutsche Steinkohlenbergbau 1965 sogar einen etwas höheren Bedarf an ausländischen Arbeitskräften haben würde als in den letzten Jahren, weil ein gegenüber den früheren Jahren verstärkter Rückgang der Belegschaft vor allem wegen der zu erwartenden höheren Fluktuation infolge der durch das Bekanntwerden der zur Stilllegung angemeldeten Zechen verursachte Unklarheit und Unsicherheit zu verzeichnen war. So war es wichtig, daß die Tätigkeit der deutschen Anwerbekommissionen im Ausland keine Einschränkung erfährt.⁸²

Im Zusammenhang mit den Abschiebungsmaßnahmen der illegal eingereisten Marokkaner ab Januar 1965 bat die marokkanische Seite im August 1965 um Überprüfung einer Aufhebung der Beschränkung auf den Bergbau, insbesondere weil die Zahl der Marokkaner im deutschen Bergbau abnahm. Nachdem die marokkanische Seite wiederum im Januar 1966 darum gebeten hatte, entschloß der interministerielle Arbeitskreis sofort, das zu prüfen. Auf Wunsch der marokkanischen Regierung wurde 1966 die Beschränkung der Marokkaner auf den Bergbau aufgehoben, gleichzeitig ihre Höchstzahl jedoch auf 3.000 festgelegt.⁸³

Schon aus diesem Grunde wird die Ausländerbeschäftigung im Ruhrbergbau seit 1964 von den Türken geprägt, wobei neben der leichten Anwerbung die positive Beurteilung durch die Arbeitgeber eine zentrale Rolle spielte, wie beispielsweise die Klöckner-Werke AG Bergbau im April 1964 behauptete. Die Fluktuation der Türken sei gering; sie ließen erfreuliche sprachliche Fortschritte erkennen und zeigten bei der Untertagetätigkeit Anpassungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft.⁸⁴

Die 1968 gegründete Ruhrkohle AG setzte die Linie der Unternehmen und des Unternehmensverbandes Ruhrbergbau zunächst fort. Sie äußerte im März 1970 bei der Besprechung mit der Deutschen Verbindungsstelle in Istanbul den Wunsch, zunächst 3.000

⁸¹ Vermerk Ref.I a 6 (Weicken) BAVAV v. 16.7.1964, in: BA, B 119/3081; Internes Schr. BAGL (Ab 59-10 an A) v. 9.7.1964: Besprechung über die Anwerbung von Marokkanern beim UVR am 8.7.1964, in: WWA, F34/676.

⁸² Niederschrift über die Sitzung des Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschusses UVR am 11. 11. 1964, in: UVR-Archiv, Ordner Dr. Ullrich (vom 1.1.1962).

⁸³ Vermerk Unterabteilungsleiter I B BMI v. 3.2.1966, in: BA, B 106/117939; Schr. BMA an Bundespräsident v. 24.3.1966, in: BA, B 106/117949.

⁸⁴ Schr. Klöckner-Werke AG Bergbau an das Bergamt Kamen v. 10.4.1964, in: BBA 73/229.

gelernte türkische Bergarbeiter einzustellen, weil der Bedarf allein durch türkische Arbeitskräfte zu decken sei. Die Verbindungsstelle erklärte damit einverstanden, daß die Ruhrkohle AG einen "Kontaktmann", der eine Auswahl vornimmt und Arbeitsverträge zum Abschluß bringt und einen Werksarzt nach Istanbul beordnen würde.⁸⁵ Auch im Oktober 1970 sowie im Januar 1971 stellte die Ruhrkohle AG fest, daß es besonders in der Türkei Möglichkeiten gab, in größerem Umfang wieder gelernte türkische Bergarbeiter einzustellen.⁸⁶

Doch im Herbst 1971 kündigte sie dann im Rahmen ihres Gesamtanpassungsplanes für die Produktionskapazitäten zukünftig nur noch zurückhaltend zu planen. Für Anfang 1972 entschied sie sich schließlich, überhaupt keine Ausländer mehr anzuwerben.⁸⁷ Damit reagierte der Ruhrbergbau mehr als ein Jahr früher als die Bundesregierung, die 1973 einen generellen Anwerbestopp verhängte, auf die veränderten Arbeitsmarktverhältnisse in der Bundesrepublik.⁸⁸

VI. DIE FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Zum Schluß soll noch am Beispiel der Familienzusammenführung überprüft werden, ob und inwieweit die sozialen Folgeerscheinungen der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in den Vorstellungen der Bergbauunternehmer eine Rolle spielten.

Die türkischen Arbeitnehmer wurden in dem Maße wichtiger, wie das Angebot vor allem an italienischen Fachkräften zurückging und die spanische Regierung im Interesse des heimischen Arbeitsmarktes eine Abwanderung nach Deutschland zu verhindern suchte. Auch aus Griechenland lagen Nachrichten vor, daß mit dem Regierungswechsel sich die Vermittlungsmöglichkeiten nach Deutschland voraussichtlich stark verringern würden, zumal die griechischen Gewerkschaften behaupteten, Gastarbeiter nicht nach Deutschland zu schicken.⁸⁹ Deshalb wurde die Begrenzung der Aufenthaltsdauer für türkische Arbeitnehmer auf zwei Jahre, die in der Anwerbevereinbarung von 1961 festgelegt worden war,⁹⁰ im Oktober 1963 von dem Bundeskabinett aufgehoben, was erst

⁸⁵ Bericht über den Besuch der Herren von Bronk und Hennigfeld bei der Deutschen Verbindungsstelle in Istanbul v. 18.3. bis 22.3.1970, v. 23.3.1970; Schr. Ruhrkohle AG an Bergbau AG Essen v. 24.3.1970, in: BBA 41/852.

⁸⁶ Schr. Ruhrkohle AG an Bergbau AG Niederrhein, Oberhausen usw. v. 22.10.1970; Schr. Ruhrkohle AG an Bergbau AG Niederrhein, Oberhausen usw. v. 6.1.1971, in: BBA 41/852.

⁸⁷ Schr. Ruhrkohle AG an Bergbau AG Essen usw. v. 28.10.1971, in: BBA 41/852.

⁸⁸ Siehe Ulrich Herbert: *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980*, Bonn 1986; Bade, Klaus J.: *Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880–1980*, Berlin 1983; ders.: *Ausländer, Aussiedler, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland*, Hannover 1990; ders. (Hrsg.): *Ausländer–Wanderarbeiter–Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, 2 Bde., Ostfildern 1984; ders. (Hrsg.): *Deutsche im Ausland–Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*, München 1992.

⁸⁹ Bemerkung zu Punkt 1) der Tagesordnung zu Sitzung des Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschusses am 26.5.1964, in: UVR-Archiv, Ordner Dr. Ullisch (vom 1.1.1962).

⁹⁰ "Regelung der Vermittlung türkischer Arbeitnehmer nach der Bundesrepublik Deutschland. Deutsch-türkische Vereinbarung vom 30. Oktober 1961", in: BABI., 1962, S.69 ff.; Mathilde Jamin: "Die deutsch-türkische Anwerbevereinbarung von 1961 und 1964", in: *Fremde Heimat*, S. 72ff.

im September 1964 in Kraft trat. In der nun veränderten deutsch-türkischen Anwerbevereinbarung wurde die Frage des Familiennachzugs nicht angesprochen, obgleich der Bundesinnenminister darauf bestanden hatte, daß in einem Notenwechsel festgehalten würde, daß die Beschäftigung von Türken in Deutschland auf weiterhin nur vorübergehender Natur sein solle und ein Familiennachzug nicht vorgesehen sei.⁹¹

Sogar um die von den Bergwerksgesellschaften für ungünstig befundenen 1-Jahresverträge auf drei Jahre zu verlängern, war es im Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschuß des UVR im Mai 1964 ein Diskussionsthema geworden, ob nicht mit der türkischen Regierung in Abstimmung mit der Bundesregierung über den Abschluß eines Regierungsabkommens verhandelt werden sollte, das dem deutschen Steinkohlenbergbau die Übernahme von türkischen Arbeitskräften auf der Grundlage eines Ausbildungsprogramms ermöglicht.⁹²

Mit der Aufhebung der zeitlichen Beschäftigungsbeschränkung war allerdings nicht automatisch der Nachzug der Familien der in Deutschland beschäftigten Türken möglich. Entscheidend war nicht zuletzt die Genehmigung der Ausländerbehörden.

So kam beispielsweise dieses Thema auch bei einer Besprechung zwischen dem Ausländeramt und dem Arbeitsamt Gelsenkirchen, der Zechengruppe Consolidation und der Rheinlbe Bergbau AG im April 1964 zur Sprache. Die Bergwerksgesellschaften baten um die Genehmigung für Familienzusammenführung bei ihren ausländischen Arbeitnehmern. Voraussetzung für solche Zusammenführung sollte eine betriebliche Beurteilung sowie die Feststellung des Unternehmens in jedem Einzelfall sein, daß der betreffende Ausländer voraussichtlich noch länger Zeit im Betrieb verbleiben werde. Unter diesen zwei Voraussetzungen gab das Gelsenkirchener Ausländeramt doch ausnahmsweise diesem Wunsch statt.⁹³ Der Grund für diese Forderungen der Bergwerksgesellschaften nach Familiennachzug ihrer ausländischen Belegschaften lag vor allem in der Vermeidung der Fluktuation und darüber hinaus im Aufbau der Stammebelegschaft. Ein Vorstandsmitglied der Bergwerksgesellschaft Walsum AG beispielsweise vertrat 1964 die Meinung, man soll zur "Seßhaftmachung" ausländischer Belegschaft ihre Familienzusammenführung ermöglichen, da man auf die Dauer geseh nur dadurch "eine unheilsame Fluktuation" unterbinden könne. Diese positive Beurteilung basierte sich auf der Erfahrungen dieser Bergwerksgesellschaft mit ihren ausländischen Arbeitern, die als "Fremdkörper" kaum noch in Erscheinung traten.⁹⁴

Man sieht also, daß der Wunsch nach Familienzusammenführung nicht nur von den ausländischen Bergleuten selbst ausging, sondern vielmehr von ihren Arbeitgebern. Die

⁹¹ Jamin: "Anwerbevereinbarung", S.78ff.

⁹² Bemerkung zu Punkt 1) der Tagesordnung zu Sitzung des Arbeitseinsatz- und Ausbildungsausschusses am 26.5.1964, in: UVR-Archiv, Ordner Dr. Ullisch (vom 1.1.1962).

⁹³ Niederschrift über die am 27.4.1964 durchgeführte Besprechung über Ausländerfragen, in: BBA 41/851.

⁹⁴ Schr. Hermann Weber (Vorstandsmitglied der Bergwerksgesellschaft Walsum AG) an IGBE v. 22. Mai 1964, in: IGBE-Archiv, A (ORG) 18/M2.

Bergbauunternehmer haben den Wunsch der ausländischen Arbeitnehmer nach Familienzusammenführung aufgegriffen und sich durchgesetzt.

Da für die Genehmigung des Familiennachzugs unter anderem auch der Nachweis von ausländischem Wohnraum Voraussetzung war, war es besonders wichtig, wie die Bergwerksunternehmer die dafür notwendigen Wohnungsmöglichkeiten schaffen sollten. Deshalb beantragten die Unternehmen bei der oben genannten Besprechung in Gelsenkirchen zugleich die Anerkennung von Notunterkünften als geeignete Wohnräume. Das Ausländeramt Gelsenkirchen war mit einer "Notunterbringung, verbunden mit räumlicher Beschränkung" einverstanden, wenn nur in dem Antrag zum Ausdruck gebracht werde, "wann und wo später ausreichender Wohnraum zur Verfügung" stehe. Das heißt also, daß die schriftliche Zusage des Unternehmens, späterhin ausreichenden Wohnraum errichten zu wollen, ausreichte.⁹⁵

Das Bemühen der deutschen Bergbauunternehmen ab Sommer 1964, ihre ausländischen, insbesondere türkischen Beschäftigten durch Verbesserungen des sozialen Umfeldes an sich zu binden, ist ebenso unübersehbar wie das Entgegenkommen der Ausländerbehörden. Deshalb erlaubten die Essener und Gelsenkirchener Ausländerbehörden selbst inoffiziell eingereisten türkischen Familienangehörigen den Aufenthalt, wenn die wichtigsten Voraussetzungen wie eine regelmäßige Arbeit des Ernährers, ausreichender Wohnraum etc. vorlagen.⁹⁶

Die Bundesregierung beabsichtigte Anfang 1965 eine bundeseinheitliche Regelung der Familienzusammenführung für die Türken unter drei Bedingungen:

- 1) daß der Ernährer der Familie seit drei Jahren in Deutschland beschäftigt war,
- 2) daß Aussicht bestand, daß er noch längere Zeit an seinem jetzigen Arbeitsplatz arbeiten würde, und
- 3) daß er ausreichend Wohnraum für seine Familie nachweisen konnte.⁹⁷

Die türkische Regierung kritisierte im März 1965, mit diesen Regelungen seien die Türken schlechter gestellt als die anderen Ausländer aus den Anwerbeländern, die zweite Bedingung widerspreche dem Grundsatz der freien Wahl des Arbeitsplatzes und überhaupt habe die Familienzusammenführung größte psychologische Bedeutung für die türkischen Arbeitnehmer, von denen in Nordrhein-Westfalen das größte Teil im Bergbau arbeitete.⁹⁸ Deutscherseits verabschiedete die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder auf ihrer Sitzung am 3./4. Juni 1965 die "Grundsätze der Ausländerpolitik", die aufgrund der obengenannten Regelung die bundeseinheitliche Familienzusammenführung bestimmen sollte. Die Möglichkeit, von dieser Regelung ausgenommen zu werden, gab es allerdings für die Ausländer aus Anwerbestaaten, jedoch nicht für die

⁹⁵ Niederschrift über die am 27.4.1964 durchgeführte Besprechung über Ausländerfragen, in: BBA 41/851.

⁹⁶ Rundsch. Personalabteilung (Arbeiter) Essener Steinkohlebergwerke AG v. 5.8.1964, in: BBA 39/2288.

⁹⁷ Rundsch. UVR v. 17.2.1965, in: BBA 41/851.

⁹⁸ Aide-Memoire der türkischen Botschaft v. 23.3.1965, in: PA, Abt.5/1724.

türkischen Arbeitnehmer.⁹⁹ Diese Bedingungen waren gegenüber den türkischen Arbeitern diskriminierend, weil es bei Italienern wegen Niederlassungsfreiheit innerhalb der EWG gab und bei Spaniern sowie Griechen lediglich vorherige Zustimmung der Aufenthaltserlaubnis erforderlich waren.¹⁰⁰

Daraufhin forderte der türkische Arbeitsminister im Juni 1965 direkt dem Bundesinnenminister für die Familienzusammenführung eine Überprüfung der Dreijahresfrist, bat darum, eine kürzere Beschäftigungszeit als drei Jahre zu ermöglichen, worauf sich der Bundesinnenminister nicht negativ reagierte.¹⁰¹

VII. FAZIT

Man sieht also, daß sich die deutschen Bergbauunternehmen für die Familienzusammenführung ihrer türkischen Arbeitnehmer einsetzten, bevor die türkische Regierung initiativ wurde. Die türkischen Arbeiter machten inzwischen einen erheblichen Anteil an den Belegschaften aus, und die Familienzusammenführung bedeutete für sie eine wichtige psychologische Erleichterung. Für die Arbeitgeber war sie deshalb ein Faktor ihrer Bemühungen um die Stabilisierung der Belegschaften, was im Laufe der Bergbaukrise immer schwieriger geworden war.

Die belegschaftspolitischen Entscheidungen der Bergbauunternehmen waren zwar in erster Linie durch den Absatzmöglichkeiten und darüber hinaus die gegebenen Produktionsmöglichkeiten bestimmt,¹⁰² doch sie versuchten ihre Personalpolitik, vor allem ihre Ausländerbeschäftigungspolitik anpassend der Arbeitsmarktlage durchzuführen. Die Zahl der beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte im deutschen Steinkohlenbergbau, die 1955 erst 5.081 betrug,¹⁰³ erhöhte sich bis 1965 auf 27.241.¹⁰⁴ Relativ gesehen betrug der Anteil der Ausländer am den gesamten Belegschaften im Bergbau, der 1955 nur 1,5% darstellte,¹⁰⁵ Ende 1963 rund 5,9%, bezogen auf die unter Tage an der Ruhr 7,9%.¹⁰⁶ Es gab sogar Bergbauunternehmen, die noch stärker an den ausländischen

⁹⁹ Bertold Huber/Klaus Unger: "Politische und rechtliche Determinanten der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland", in: *Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz*, hrsg. v. Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny/Karl-Otto Hondrich, Frankfurt/New York 1982, S.141.

¹⁰⁰ Schr. Bergwerksgesellschaft Walsum AG an Unternehmensverband Ruhrbergbau v. 3.11.1965, in: BA, B 102/79850.

¹⁰¹ Vermerk Ref.V3 BMI v. 23.6.1965, in: BA, B 106/117951.

¹⁰² Informationen über die Entwicklung der Berufsausbildung im westdeutschen Steinkohlenbergbau in den Jahren 1962 und 1963, in: UVR-Archiv, Ordner Dr. Ullrich (vom 1.1.1962).

¹⁰³ Beschäftigte Ausländer im Steinkohlenbergbau nach Nationalitäten (Stand: Ende des Jahres), in: UVR-Archiv, Ordner Dr. Ullrich (vom 1.1.62).

¹⁰⁴ Malvache, S.218.

¹⁰⁵ Beschäftigte Ausländer im Steinkohlenbergbau nach Nationalitäten (Stand: Ende des Jahres), in: UVR-Archiv, Ordner Dr. Ullrich (vom 1.1.62).

¹⁰⁶ Bericht IGBE v. 15. 6. 1964: Beschäftigung der Gastarbeiter, in: IGBE-Archiv, A(ORG) 18/M4.

Belegschaften angewiesen waren. Wie zum Beispiel auf den Schachtanlagen der Hamborner und der Friedrich Thyssen Bergbau AG betrug der Anteil der ausländischen Arbeiter 1964 16,5%. Der Ausländeranteil an der Grubenbelegschaft machte 23% aus, bezogen auf den Strebbetrieben, in denen die ausländischen Bergleute konzentriert waren, sogar über 40%.¹⁰⁷

Hinter diesem hohen Anteil der ausländischen Belegschaften im westdeutschen Bergbau sollte man auf die Versuche der Bergwerksunternehmen aufmerksam machen, die Arbeitsdauer ihrer ausländischen Belegschaften zu verlängern und damit aber auch ihre Familienzusammenführung zu ermöglichen.¹⁰⁸ Für die Unternehmer war dies eine nüchterne betriebswirtschaftliche Überlegung; ihre Perspektive war mittelfristig angelegt; in den 60er Jahren sahen sie die "Gastarbeiterfrage" nicht mehr als vorübergehende Erscheinung, obwohl das "Zuwanderungsproblem" noch längst nicht als "Einwanderungsproblem" diskutiert wurde.

Gerade diese mittelfristige Perspektive hatte die Bergwerksgesellschaften bewogen, im Vergleich mit anderen Wirtschaftsbereichen relativ spät Ausländer anzulegen. In dieser Perspektive spielten die Ausländer andererseits aber auch nicht die Rolle kurzfristig verfügbarer "Konjunkturpuffer", sondern übernahmen wichtige dauerhafte Funktionen innerhalb krisenhaft schrumpfender Zechenbelegschaften.

¹⁰⁷ Referat Heinz Steffen (Leiter des Ausbildungswesens der Hamborner Bergbau AG und der Friedrich Thyssen Bergbau AG in Duisburg-Hamborn): Pädagogische Erfahrungen bei der Ausbildung von ausländischen Arbeitskräften im deutschen Steinkohlenbergbau, anlässlich der Studententagung über die Berufsausbildung in den Industrien der EGKS am 2. und 3. Juni 1964, in: UVR-Archiv, Ordner Dr. Ullrich (vom 1.1.1961). S. auch Malvache, S.213; Karl-Heinz Jakob: "Erfahrungen und Einsichten aus dem Steinkohlenbergbau", in: *Die Ausländerfrage. Gastarbeiter im Spannungsfeld von Integration und Reintegration*, hrsg.v. J. Chr. Papalekas, Herfod 1983, S.74 ff.; Aloys Berg: "Türkische Bergarbeiter im Ruhrkohlenbergbau", in: *Die Ausländerfrage*, S.86 ff.; Gunter Heidelberg: "Die Lage im Bergbau", in: *Strukturwandel des Ausländerproblems. Trends-Modelle-Perspektiven*, hrsg.v. J. Chr. Papalekas, Bochum 1986, S.172 ff.; Aloys Berg: "Türken im Bergbau", in: *Strukturwandel*, S.184 ff.

¹⁰⁸ Steffen: Pädagogische Erfahrungen bei der Ausbildung von ausländischen Arbeitskräften im deutschen Steinkohlenbergbau, in: UVR-Archiv, Ordner Dr. Ullrich (vom 1.1.1961). S. auch Malvache, S.216.